

Ergeht an:  
 BGA-Mitglieder der Fleischer  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900 3379  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

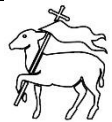
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Erber

Durchwahl  
 3192

Datum  
 17.06.2026

## Fleischer-RS 002/2026

<b>Agrarrecht</b>	<b>Gemeinsame Marktorganisation (GMO)</b>	
<b>Betrifft:</b> EU-Parlament beschließt GMO-Reform zu Fleischdefinition und Bezeichnungsschutz		<b>Frist:</b> -
<b>Kurzinfo:</b> Das Europäische Parlament hat eine Reform der Gemeinsamen Marktorganisation beschlossen, die eine einheitliche Definition von „Fleisch“ einführt und bestimmte Bezeichnungen ausschließlich tierischen Produkten vorbehält. Ziel sind bessere Verbraucherinformation und mehr Klarheit in der Vermarktung.		

Wir dürfen darüber informieren, dass das Plenum des Europäischen Parlaments gestern - mit rund einmonatiger Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan - die **Änderungen zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO)** mit großer Mehrheit beschlossen hat. In der Abstimmung sprachen sich 560 Abgeordnete dafür aus, 75 stimmten dagegen, 25 enthielten sich.

Zentraler Bestandteil der beschlossenen Änderungen ist die **Einführung einer klaren Definition von „Fleisch“ als „essbare Teile von Tieren“**. Darüber hinaus wird eine **umfangreiche Liste von Bezeichnungen festgelegt**, die künftig ausschließlich Fleischprodukten vorbehalten sind und nicht mehr für fleischlose Produkte - insbesondere für im Labor gezüchtete oder zellbasierte Erzeugnisse - verwendet werden dürfen. Zu den geschützten Bezeichnungen zählen unter anderem: Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Geflügel, Huhn, Truthahn, Ente, Gans, Lamm, Hammel, Schaf (ovine), Ziege, Keule, Filet, Lende, Flanke, Rücken, Steak, Rippen, Schulter, Haxe, Kotelett, Flügel, Brust, Leber, Oberschenkel, Bruststück, Ribeye, T-Bone, Hüfte sowie Speck.

Ziel dieser Regelungen ist es, die Transparenz im Binnenmarkt zu stärken und den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine klare und informierte Kaufentscheidung zu ermöglichen.

Ergänzend werden auch die Begriffe „fair“ und „gerecht“ bei der **Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** präzisiert. Künftig gelten hierfür einheitliche Kriterien, etwa im Hinblick auf Beiträge zur Entwicklung ländlicher Regionen.

Die Berichterstatterin im Europäischen Parlament bewertet die Einigung als wichtigen Erfolg für die traditionelle Nutztierhaltung. Insbesondere die klare Abgrenzung der Fleischbezeichnungen soll unlauteren Wettbewerb verhindern und das spezifische landwirtschaftliche Know-how absichern. Gleichzeitig wird ausdrücklich festgelegt, dass im Labor hergestellte oder zellbasierte Produkte nicht als „Fleisch“ bezeichnet werden dürfen.

Dieses Ergebnis stellt einen Erfolg unserer kontinuierlichen und koordinierten Arbeit auf europäischer und nationaler Ebene dar. Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe hat sich über Jahre hinweg intensiv gemeinsam mit den relevanten Schwesternverbänden für eine klare Abgrenzung und den Schutz traditioneller Bezeichnungen eingesetzt.

#### **Weitere Vorgehensweise**

Die beschlossenen Änderungen bedürfen noch der formellen Billigung durch den Rat der Europäischen Union (Mitgliedstaaten), bevor sie in Kraft treten können.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen zeitnah informieren.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: -</b>
--------------------------	--------------------

Freundliche Grüße

**BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

Raimund Plautz e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin